Systemzahl:	01-03/00-0752
Schlagworte:	Sucht Alkohol Drogen

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Personalangelegenheiten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der NÖ Landesregierung, 3109

An
alle Dienststellen

	Beilagen
LAD2-A-145/6-03	1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter (02742) 9005	Durchwahl	Datum
	Hr. Mag. Gibisch	12033	12. Dezember 2003

Betrifft
Sucht am Arbeitsplatz; Information

Zwischen der Abteilung Personalangelegenheiten einerseits und der Zentralpersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten sowie dem Zentralbetriebsrat der NÖ Landeskrankenhäuser und Landespensionisten- und Pflegeheime anderseits wurde die Richtlinie „Sucht am Arbeitsplatz“ vereinbart, welche diesem Normerlass als Beilage angeschlossen ist.
Die Richtlinie regelt die Vorgangsweise beim Verdacht drohender oder bestehender Suchtprobleme eines Bediensteten.

Die Richtlinie

1. ist ein klares, transparentes Hilfsangebot für alle Bediensteten
   und
2. bietet eine individuell gestaffelte und konsequente Maßnahmenstruktur.

Darüber hinaus bietet sie den Beteiligten Handlungssicherheit und trägt zum Abbau von Diskriminierung bei.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage
M a g . D a f e r t